**Indikator 7.16B (L)**

Beteiligung von Frauen am Mammographie- Screening (ab dem Alter von 50 Jahren bis zum Ende des 70. Lebensjahres) nach Alter, Land, Jahr

**Definition**

Früherkennungsuntersuchungen, in der Fachsprache Screening genannt, sind ein wichtiges Instrument der Sekundärprävention. Frauen können ab dem 20. Lebensjahr und Männer ab dem 35. Lebensjahr Krebsfrüherkennungsuntersuchungen wahrnehmen. Alle Frauen ab dem Alter von 50 Jahren bis zum Ende des 70. Lebensjahres werden alle zwei Jahre zum Mammographie-Screening schriftlich in eine zertifizierte Screening-Einheit eingeladen. Ziel des Screenings ist die Früherkennung von Brustkrebs. Die Teilnahme am Mammographie-Screening ist freiwillig.

Der Indikator 7.16B beruht auf Abrechnungszahlen der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB). Die Basis für die Berechnung der Beteiligung von Frauen am Mammographie-Screening sind die in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) versicherten Frauen in der entsprechenden Altersgruppe, deren Zahl auf Kreisebene jedoch unbekannt ist und daher näherungsweise über die „GKV-versicherten Patientinnen“ bestimmt wird. Eine GKV-versicherte Patientin ist definiert durch mindestens einen Arztkontakt in der ambulanten Versorgung im Abrechnungsjahr.

Indikator 7.16B verwendet als Bezugsbasis Patientinnen ab dem Alter von 50 Jahren bis zum Ende des 70. Lebensjahres mit mindestens einem Arztkontakt in der ambulanten Versorgung. Der Indikator enthält die absolute Anzahl der Frauen sowie die Rate je 100.000 GKV-versicherte Patientinnen. Er ist gegliedert nach Altersgruppen.

**Datenhalter**

Kassenärztliche Vereinigung Bayerns

**Datenquelle**

Kassenärztliche Vereinigung Bayerns – Abrechnungsdaten

**Periodizität**

Jährlich

**Validität**

Da der Indikator auf den kassenärztlichen Abrechnungsdaten beruht, ist eine Aussage über die Validität nur für die gesetzlich krankenversicherte Bevölkerung möglich. Frauen, die privat krankenversichert sind, haben ebenso einen Anspruch auf das Mammographie- Screening.

Validitätseinschränkungen resultieren zudem aus der postleitzahlgestützten Regionalzuordnung und der Notwendigkeit, die GKV- Versicherten auf Kreisebene zu schätzen.

Die Anzahl der Patientinnen ist aufgrund von Versicherungswechslern überschätzt. Des Weiteren übersteigt die Anzahl der Patientinnen die stichtagsbezogene Zahl der GKV-Versicherten in Bayern aufgrund von unterjährigen Umzügen nach Bayern bzw. aus Bayern heraus. Um abgesehen von Versicherungswechslern weitere Doppelnennungen zu vermeiden, wurden bei den Patientinnen das jeweils zuletzt bekannte Alter sowie die zuletzt bekannte Postleitzahl zugrunde gelegt. Es wurden nur Patientinnen mit bayerischer Postleitzahl (Wohnortprinzip) betrachtet. In der Gesamtzahl der Patientinnen wurden auch Patientinnen mit fehlender Altersangabe berücksichtigt.

**Vergleichbarkeit**

Es gibt keine entsprechenden WHO-, OECD- und EU-Indikatoren. Der Indikator wurde ab dem Datenjahr 2015 in den bayerischen Indikatorensatz aufgenommen.

**Stand**

Mai 2021